

Finanzierung Ihrer Ausbildung

Die beruflichen Fortbildungszentren der bayerischen Wirtschaft (bfz gGmbH) sind ein zertifizierter Bildungsträger und bieten verschiedenste schulische berufliche Ausbildungen an, die unterschiedlich finanziert werden können:

Je nach Ausbildungsberuf gibt es zum Beispiel:

- Bundesausbildungsförderungsgesetz (**BaföG**)
- Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (**AFBG**)
oder
- einen **Bildungskredit** (www.bildungskredit.de)
- **Berufsförderungsdienst (BFD)** oder **Reha-Träger**
- „**Zukunftsstarter**“ und viele andere Förderungswege.

Wichtig ist als weiteres Förderungsinstrument der **Bildungsgutschein / das Qualifizierungschancengesetz**. Infos: Bei der zuständigen Agentur für Arbeit oder Jobcenter.

Ab Juli 2023 können nun auch alle schulischen Ausbildungen mit Bildungsgutschein gefördert werden und zusätzlich gibt es zwei zusätzliche finanzielle Förderungen (Aufstockungen) für Weiterbildung und Umschulung:

- ein zusätzliches monatliches **Weiterbildungsgeld** in Höhe von 150 € (antragsfrei) und die
- **Weiterbildungsprämie** für bestandene Zwischen- und Abschlussprüfungen wurde verlängert (nach Antragstellung)

Aufgrund der Vielzahl der Fördermöglichkeiten im finanziellen Bereich, ist es ratsam, sich umfassend zu erkundigen. Unsere Schulen beraten Sie gerne.

Starten Sie durch
an einer unserer
zehn Schulen
in Bayern!



Berufsfachschule für Pflege der
bfz gGmbH
Holzgartenstraße 8
92318 Neumarkt

Ansprechpartner Schulleitung:
Frau Sandra Dorr

Telefon 09181 26506-0
Fax 09181 26506-20
E-Mail pflegeschulen-neumarkt@bfz.de
Internet www.pflegeschule-neumarkt.bfz.de



 www.facebook.com/schulen.bfz.de www.schulen.bfz.de

DAS DING HAT ZUKUNFT



PFLEGEFACHHELPER*IN (ALTENPFLEGE)

- staatlich anerkannte Ausbildung
- vielfältige Arbeitsfelder
- zahlreiche Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten

Zertifiziert nach AZAV durch



Die Berufsfachschulen, Fachschulen und Fachakademien der Beruflichen Fortbildungszentren der Bayerischen Wirtschaft (bfz) gGmbH

www.schulen.bfz.de

Altenpflegehilfe ... mehr als nur ein Job

Als **Pflegefachhelfer*in in der Altenpflege** unterstützen Sie alte und kranke Menschen bei der Bewältigung ihrer alltäglichen Aufgaben.

Sie sind Begleiter und Helfer für Senioren und stehen diesen bei der sinnerfüllten Lebens- und Freizeitgestaltung zur Seite.

Eine Ausbildung zum*zur Pflegefachhelfer*in in der Altenpflege bringt zudem jeden Tag etwas Neues, denn schließlich ist nicht jeder Mensch gleich.



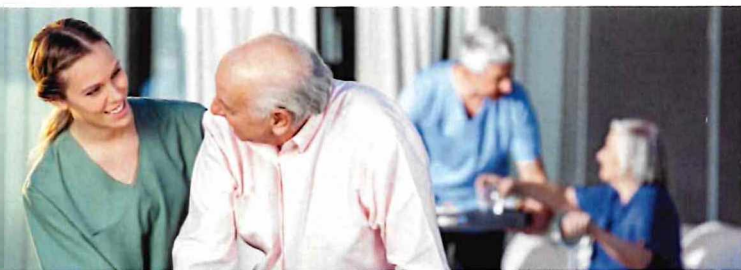
Ausbildungsbeginn:

jährlich ab September bzw. April (bitte informieren Sie sich an der Schule oder auf www.schulen.bfz.de)

Berufsabschluss:

Staatlich geprüfte*r Pflegefachhelfer*in (Altenpflege)

Ausbildungsdauer: 1 Jahr



Ausbildungsorganisation

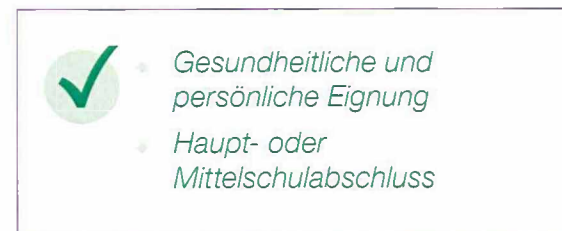
Bewerbungsunterlagen:

Bewerbungsanschreiben, Lebenslauf, Schulzeugnisse, Zeugnisanerkennung, Anmeldeformular, evtl. Arbeitszeugnisse oder Praktikumsnachweise

Zum Ausbildungsbeginn gefordert:

- Führungszeugnis
- Ärztliches Attest
- Ausbildungsvertrag

Zugangsvoraussetzungen



Beim Erfüllen der persönlichen Voraussetzungen kann die Ausbildung von der Agentur für Arbeit oder dem Jobcenter gefördert werden.

Karrieremöglichkeiten

Die Ausbildung ist generalistisch ausgerichtet und qualifiziert Sie für den **Zugang zur dreijährigen Ausbildung zur* zum staatlich anerkannten Pflegefachfrau*mann.**

Bei guten Leistungen ist ein Einstieg direkt ins zweite Ausbildungsjahr möglich.

Ausbildungsinhalte

Die Ausbildung ist in Theorie- und Praxisphasen unterteilt. Der Unterricht ist in den **Theoriephasen** in der Regel von 8:00 Uhr bis max. 15:00 Uhr organisiert und findet in Blockwochen statt.

Die **praktische Ausbildung** erfolgt im Ausbildungsbetrieb, mit dem ein Ausbildungsvertrag geschlossen wurde (stationäre und ambulante Einrichtungen der Altenhilfe in der jeweiligen Region Ihrer Schule).

Inhalte der theoretischen Ausbildung sind:

- Gestaltung von Arbeits- und Beziehungsprozessen
- Gesundheit fördern und wiederherstellen
- Unterstützung bei der selbstbestimmten Lebensführung und Selbstpflege
- Assistenz bei besonderen Pflegeanlässen

Die Abschlussprüfung umfasst einen schriftlichen und einen praktischen Teil.

Alle Auszubildenden erhalten eine angemessene **Ausbildungsvergütung.**

Für den Besuch der Altenpflegehilfeschule ist **kein Schulgeld** zu zahlen.

